



VERFAHRENVERMERKE:

GEMÄSS § 34 Abs. 5 BauGB WURDE DEN VON DER AUFSTELLUNG DER ABGRENZUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE BETROFFENEN BÜRGERN ... vom 24.02.88 ... bis ... 30.06.88 ... UND DEN BERÜHRTE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM ... 05.03.88 ... BIS ... 08.04.88 ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAME GEGEBEN.

REHBURG-LOCcum, DEN 20.06.88



Kleiv
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER ... Stadt Rehburg - Loccum ... HAT IN SEINER SITZUNG AM ... 28.04.88 ... DIE AUFSTELLUNG DER ABGRENZUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEMÄSS § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB BESCHLOSSEN.

REHBURG - LOCcum, DEN 20.06.88



Ratsvorsitzender



Kleiv
GEMEINDEDIREKTOR

DIE ABGRENZUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE IST GEMÄSS § 34 ABS. 5 IN VERBINDUNG MIT § 22 ABS. 3 BauGB AM 23.6.1988 ANGEZEIGT WORDEN.
NIENBURG, DEN 9.8.1988



Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
im Auftrage

Brijs
UNTERSCHRIFT

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DER ABGRENZUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE IST GEMÄSS § 34 ABS. 5 IN VERBINDUNG MIT § 22 ABS. 3 BauGB AM 07.09.1988 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER NR. 23 BEKANNT GEMACHT WORDEN.

REHBURG-LOCcum, DEN 15.09.1988



Kleiv
GEMEINDEDIREKTOR

LANDKREIS NIENBURG/WESER

REHBURG-LOCcum

OT. MÜNCHEHAGEN

ABGRENZUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEMÄSS § 34 Abs. 4 NR. 1 UND 3 BauGB
INNENBEREICHSSATZUNG II
— BEREICH: „AM FELDWEG“ —

PLANZEICHENERKLÄRUNG:



GELTUNGSBEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

40
MASSANGABE IN METERN ZUR BESTIMMUNG DER ABGRENZUNG

NIENBURG, DEN 10.02.1988

AUSGEARBEITET:

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAMT
IM AUFTRAGE

H. Hockemeyer
(HOCKEMEYER)